



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.06.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 15.06.2015, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

(mit Ausnahme zu TOP 9 und 10)

Mitglieder

Wolfgang Diedrich

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

(Vorsitz zu TOP 9 und 10)

Ilona Kuchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

(bis 17.54 Uhr, TOP 25)

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Marion Bayan

Harald Beier

Denise Brauer

Lothar Breitsprecher

Dirk Haase

Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Jasmin Jaeger
Thomas Jarzombek
Geertje Jeschke
Heike Linders
Manfred Lochmann
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Martina Siebert
Frank Stracke-Rehms
Julia Wachten
Charlotte Wilk

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit 10/020/2015
5. Beteiligung des Kreises an einer gemeinsamen KDN-Ausschreibung Beschaffung von Microsoftlizenzen über einen Handelspartner 16/008/2015
6. Auswirkungen des Entwurf des Abfallwirtschaftsplans N-W-Teilplan Siedlungsabfälle auf den Kreis Mettmann - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015 70/004/2015
7. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann 01/007/2015
8. Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein 14/001/2015

9.	Gesamtabschluss 2013	
9.1.	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates	14/003/2015/1
9.2.	Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2013	20/015/2015
10.	Jahresabschluss 2014	
10.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates	14/002/2015/1
10.2.	Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2014	20/016/2015
11.	Masterplan E-Government 2020	16/011/2014
12.	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung	20/017/2015
13.	Projekt "Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West" - Kreisbeteiligung - Konzept der Stadt Ratingen	50/018/2015
14.	GEPA NRW - Anforderungen an die Zusammensetzung / Gestaltung der GPK aufgrund der Umsetzung des GEPA	50/019/2015
15.	Kreisintegrationszentrum - Integrationskonzept für den Kreis Mettmann	50/020/2015
16.	Einrichtung einer Rettungsdienstschule	
16.1.	Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie	32/005/2015
16.2.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH - Erweiterung des Aufgabenspektrums	IV/002/2015
17.	Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann	
17.1.	Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Kostendarstellung	40/025/2015
17.2.	Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Entscheidung zur Online- und Sammel-Petition der Elterninitiative Peckhaus gemäß § 21 Kreisordnung	40/019/2015
17.3.	Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Konzeption	40/014/2015

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 17.4. | Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
Schulträgerschaft | 40/018/2015 |
| 17.5. | Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Änderung des Namens der Leo-Lionni-Schule in der Stadt
Monheim am Rhein
- Strukturelle Anpassungen | 40/012/2015 |
| 17.6. | Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und
Monheim am Rhein
- Gründung des Förderzentrums Mitte | 40/015/2015 |
| 17.7. | Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Schule am Peckhaus in der Stadt Mettmann
- Gründung des Förderzentrums West | 40/016/2015 |
| 17.8. | Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Schule im UFO in der Stadt Velbert
- Gründung des Förderzentrums Nord | 40/017/2015 |
| 18. | Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1)
- Fortführung der Maßnahme bis 31.07.2021 | 40/013/2015 |
| 19. | Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendli-
cher im Kreis Mettmann | 53/002/2015/2 |
| 20. | Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab
01.01.2016
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur
Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die
Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann | 53/004/2015 |
| 21. | Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen
dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahr-
nehmung von Aufgaben nach
dem Gesetz über das Apothekenwesen | 53/008/2015 |
| 22. | Nachträge | |
| 22.1. | Rückerstattungsanspruch der Mittel aus dem Bildungs- und
Teilhabepaket
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015 | 50/024/2015 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 23. | Informationen der Verwaltung | |
| 24. | Beteiligungen an Projekten des Landesverbandes Tourismus
NRW e.V. | 10/014/2015/1 |
| 25. | Projektidee "neanderland ORIGINAL" | 10/015/2015/1 |
| 26. | Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung | 10/021/2015 |

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 27. | Auftragsvergabe: Durchführung von Potentialanalysen im Schuljahr 2015/16 | 40/021/2015 |
| 28. | Auftragsvergabe: Mittagsverpflegung der Schule an der Virneburg, der Helen-Keller-Schule und der Schule am Thekbusch des Kreises Mettmann | 40/023/2015 |
| 29. | Abberufung eines Prüfers | 14/004/2015 |
| 30. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 | 20/018/2015 |
| 31. | Nachträge | |
| 31.1. | Vergabe von Dachsanierungsarbeiten an der Helen-Keller-Schule in Ratingen (1. Bauabschnitt) | 23/014/2015 |
| 31.2. | RWE-Aktien im Besitz des Kreises Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2015 | 20/019/2015 |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und begrüßt vor allem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse herzlich. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Vielhaus fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele erinnert daran, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Punkt

- 22.1 Rückerstattungsanspruch der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015

und im nichtöffentlichen Teil um die Punkte

- 31.1 Vergabe von Dachsanierungsarbeiten an der Helen-Keller-Schule in Ratingen (1. Bauabschnitt)
- 31.2 RWE-Aktien im Besitz des Kreises Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2015

erweitert wurde.

Er schlägt zudem vor, den Beratungspunkt

- 7 Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann

von der Tagesordnung abzusetzen, da noch fraktionsinterne Beratungen erfolgen sollen. Kreisausschuss und Kreistag sollen sich in den Sitzungen im 3. Quartal 2015 mit der Geschäftsordnung befassen. Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt

- 17.3 Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
Konzeption

ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Dieser Antrag wurde im Vorfeld bereits verschickt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

An den Plätzen liegt die Antwort der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten

- 22.1 Rückerstattungsanspruch der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015

und

- 31.2 RWE-Aktien im Besitz des Kreises Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2015

aus.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2015
--

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 07.05.2015 wird einstimmig genehmigt

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Vorstellung von Frau Jeschke als Gleichstellungsbeauftragte des Kreises

Landrat Hendele stellt den Mitgliedern des Kreisausschusses Geertje Jeschke vor, die seit dem 01.04.2015 Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Mettmann ist, nachdem Frau Leu andere Aufgaben innerhalb der Verwaltung übernommen hat. Anschließend stellt Frau Jeschke sich, ihren beruflichen Werdegang sowie Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Stand der Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände

Herr Richter erinnert an den Auftrag des Kreisausschusses aus der Sitzung vom 15.12.2014, wonach die Kontrakte mit den Wohlfahrtsverbänden neu zu verhandeln sind. Die Gespräche über Inhalte und Finanzierung haben begonnen. Ziel ist – ähnlich dem Vorbild bestehender Kontrakte im Bereich des Gesundheitsamtes – für konkrete Leistungen bestimmte Entgelte zu vereinbaren. In den Sitzungen im 3. Quartal 2015 wird dem Kreisausschuss ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln

Am Donnerstag, 27.08.2015, findet die gewünschte Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln statt. Abfahrt am Kreishaus ist um 8.30 Uhr. Zur Vorbereitung verweist Herr Richter auf einen Bericht über das Demenzdorf, der in der Mediathek der ARD heruntergeladen werden kann.

Bildungsgang „Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte“ am Berufskolleg Niederberg

Landrat Hendele erinnert an eine Fragestellung aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.12.2014, ob der Abschluss des Bildungsganges „Controlling für Staatlich geprüfte Betriebswirte“ am Berufskolleg Niederberg mit einem Bachelorabschluss gleichzusetzen ist. Dies ist nicht der Fall. Bei dem Abschluss des Bildungsganges handelt es sich um eine reine Zusatzqualifikation. Damit sind auch die in damaliger Sitzung zugesagten Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer entbehrlich.

Aktueller Sachstand zum Zeittunnel

Herr Haase berichtet, dass vergangene Woche die letzte Sitzung des Arbeitskreises Zeittunnel stattgefunden hat. Allem Anschein nach planen die Fraktionen von CDU und SPD, für die nächste Sitzung des Rates am 23.06.2015 einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Damit soll eine Positionierung für das gemeinsam erarbeitete modulare Konzept erfolgen. Inhalt des Konzeptes ist die Sicherung des Zeittunnels bis zum Jahr 2023, die Übernahme der Betriebskosten durch die Stadt Wülfrath, die Akquise von Fördermitteln für die Ausstellung sowie langfristig die Aufwertung des umliegenden Areals.

Zu Punkt 4: Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit - Vorlage Nr. 10/020/2015

Auf Wunsch von KA Köster-Flashar sichert Landrat Hendele zu, regelmäßig über den aktuellen Stand zur Metropolregion Rheinland zu berichten.

KA Dr. Ibold erkundigt sich mit Blick auf den Aufbau eines Demografie-Monitorings, ob es ein solches nicht bereits von anderen, externen Anbietern gibt. Landrat Hendele versichert, dass diese Statistiken garantiert nicht außer Acht gelassen werden. Wichtig sei jedoch, sich mit den kommunalen Partnern auf eine Zielrichtung zu verständigen, um vergleichende Aussagen treffen zu können.

Auf Nachfrage von KA Schulte berichtet Frau Haase, dass nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen auf dem Gebiet des Apothekerwesens neue Kooperationspartner gesucht werden. Derzeit werden intensive Gespräche mit der Stadt Düsseldorf geführt.

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresbericht Interkommunale Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Beteiligung des Kreises an einer gemeinsamen KDN-Ausschreibung Beschaffung von Microsoftlizenzen über einen Handelspartner - Vorlage Nr. 16/008/2015
--

KA Dr. Ibold hätte sich einen Kostenvergleich mit Open-Source Produkten gewünscht und bittet darum, künftig auch andere als Microsoft-Produkte zu berücksichtigen.

KA Schulte erinnert daran, dass diese Diskussion bereits vor einigen Jahren im damaligen Betriebsausschuss ME-BIT geführt wurde und man sich nach reiflicher Überlegung für die Fortsetzung der Microsoftstrategie entschieden habe.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreis beteiligt sich an der geplanten europaweiten Ausschreibung des Zweckverbandes KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW) für die Beschaffung von Microsoftlizenzen über einen Handelspartner, die dieser im Laufe des Jahres 2015 für seine Mitglieder durchführen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 6:	Auswirkungen des Entwurf des Abfallwirtschaftsplans N-W-Teilplan Siedlungsabfälle auf den Kreis Mettmann - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015 - Vorlage Nr. 70/004/2015
--------------------	--

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan Siedlungsabfälle - für das Land Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/007/2015
--------------------	--

– abgesetzt (s. TOP 1 Formalien) –

Zu Punkt 8:	Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein - Vorlage Nr. 14/001/2015
--------------------	--

Landrat Hendele berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus der vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und weist darauf hin, dass entgegen der Ankündigungen in der Vorlage eine Beschlussempfehlung erforderlich und die Vorlage nicht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der

Stadt Monheim am Rhein zum 30.09.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9. übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an seinen Stellvertreter, KA Krick.

Zu Punkt 9: Gesamtabschluss 2013

Zu Punkt 9.1: Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates - Vorlage Nr. 14/003/2015/1
--

KA Krick berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus der vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 (*Anlage 1*).
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

KA Krick dankt Landrat Hendele und v.a. den Beschäftigten der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Zu Punkt 9.2: Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2013 - Vorlage Nr. 20/015/2015

Beschluss:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2013 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4.469.369,15 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Zu Punkt 10: Jahresabschluss 2014

**Zu Punkt 10.1: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates
- Vorlage Nr. 14/002/2015/1**

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (*Anlage 2*) fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

**Zu Punkt 10.2: Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2014
- Vorlage Nr. 20/016/2015**

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2014 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.993.793,07 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Landrat Hendele dankt für die einstimmige Beschlussempfehlung und das in ihn gesetzte Vertrauen und wird den Dank des Kreisausschusses an die Beschäftigten weitergeben.

Anschließend übergibt KA Krick den Vorsitz wieder an Landrat Hendele

**Zu Punkt 11: Masterplan E-Government 2020
- Vorlage Nr. 16/011/2014**

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 (*Anlage 3*) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Das Organisationsrecht des Landrates bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung - Vorlage Nr. 20/017/2015
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2014 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Beschlussempfehlung und Abstimmung teilnehmen dürfen.

KA Völker und KA K. Müller bedanken sich ausdrücklich für die hervorragende Arbeit der WFB im Jahr 2014.

KA Dr. Ibold erkennt die Leistung grundsätzlich ebenfalls an. Unabhängig davon zu betrachten sei jedoch die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

Frau Haase bestätigt, dass dies ständiges Thema der Beratungen im Aufsichtsrat sei und verweist auf eine im Vergleich mit anderen Werkstätten gute Mitarbeiterzufriedenheit.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.044.937,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Hagling, KA Köster-Flashar, KA Küchler und KA Schulte haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Zu Punkt 13:	Projekt "Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West" - Kreisbeteiligung - Konzept der Stadt Ratingen - Vorlage Nr. 50/018/2015
---------------------	--

Beschluss:

Das Konzept zum „Programm Gemeinwesenarbeit und Integration – Ratingen-West“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: GEPA NRW - Anforderungen an die Zusammensetzung / Gestaltung der GPK aufgrund der Umsetzung des GEPA - Vorlage Nr. 50/019/2015

Beschluss:

- 1) Die bisherige Gesundheits- und Pflegekonferenz wird umbenannt in „Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege“
- 2) Die „Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege“ setzt sich zusammen aus den bestehenden Mitgliedern der Gesundheits- und Pflegekonferenz, ergänzt durch folgende Vertretungen bzw. Stellvertretungen:
 - 1 Vertreter/in der kommunalen Integrationsräte sowie 1 Stellvertreter/in
 - 1 Interessenvertreter/in zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauensperson) sowie 1 Stellvertreter/in
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz an das Alten- und Pflegegesetz NRW anzupassen und durch die neu zusammengesetzte Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Kreisintegrationszentrum - Integrationskonzept für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/020/2015
--

KA Völker dankt der Verwaltung dafür, dass der Kreis in diesem Bereich so gut aufgestellt ist.

Dem schließt sich KA Köster-Flashar grundsätzlich an, macht jedoch deutlich, dass die Handlungsempfehlungen auch Auswirkungen haben müssten. Die von ihr angeregte Konzeptentwicklung in den Bereichen Bildung und Ausbildung ist bereits Bestandteil des Integrationskonzeptes.

Herr Richter sagt zu, im Sozialausschuss regelmäßig zum Thema zu berichten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann 2015 wird in der vorgelegten Form (*Anlage 4*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Einrichtung einer Rettungsdienstschule

Zu Punkt 16.1: Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie - Vorlage Nr. 32/005/2015

KA Kuchler erkundigt sich angesichts fehlender Vorstellungen und Erfahrungen zur finanziellen und räumlichen Auskömmlichkeit der Bildungsakademie.

Herr Hanheide erläutert, dass bei der Einrichtung der Rettungsdienstschule zwei Bereiche zu unterscheiden sind. Zum einen könnten die jährlichen Pflichtfortbildungen angeboten werden, zum anderen soll an der Bildungsakademie die neue Ausbildung zum Notfallsanitäter erfolgen. Hierzu wurde bei den Feuerwehren eine Umfrage gestartet und ein hohes Potential ermittelt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH die Einrichtung einer Rettungsdienstschule abzustimmen und ab dem 01.01.2016 in Trägerschaft der Bildungsakademie einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16.2: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH - Erweiterung des Aufgabenspektrums - Vorlage Nr. IV/002/2015
--

Landrat Hendele und Herr Richter teilen mit, dass nach erfolgter Vorabstimmung mit der Bezirksregierung noch geringe formale Änderungen im Gesellschaftervertrag vorzunehmen sind. Der Beschlussvorschlag soll daher wie folgt ergänzt werden:

*Der Kreistag stimmt der seitens der Gesellschafterversammlung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe **des Kreises Mettmann GmbH** vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftszwecks zu und beauftragt den Landrat als Gesellschafterversammlung, eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages i. S. d. Regelungen des § 108 Abs. 3 GO NRW zu beschließen.*

Zur Sitzung des Kreistages wird eine aktualisierte Synopse ausgelegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden, geänderten

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der seitens der Gesellschafterversammlung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftszwecks zu und beauftragt den Landrat als Gesellschafterversammlung, eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages i. S. d. Regelungen des § 108 Abs. 3 GO NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
--

Zu Punkt 17.1: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Kostendarstellung - Vorlage Nr. 40/025/2015
--

Landrat Hendele macht deutlich, dass Kostenaussagen zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig sind und es sich bei den Zahlungen um Schätzungen handelt. Zur Finanzierung der Förderschulstruktur weist er darauf hin, dass grundsätzlich nur über die Kreisumlage abgerechnet werden kann, es sei denn, alle kreisangehörigen Städte verständigen sich einvernehmlich auf

ein anderes Abrechnungssystem. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung der Bürgermeisterkonferenz beraten. Die Frage der Finanzierung sei für die heutige Grundsatzentscheidung nicht maßgeblich, sondern erst für die Beratungen zum Haushalt 2016.

KA Völker wirbt für die CDU-Fraktion eindringlich dafür, mit den Bürgermeistern eine andere Abrechnungsmodalität als die Finanzierung über die Kreisumlage zu finden.

Landrat Hendele wird den Kreisausschuss über das Ergebnis der Bemühungen informieren.

KA Krick bittet um eine Aufschlüsselung der Kosten für die Anmietung der städtischen Schulgebäude, Erstattung der Personalkosten für städtisches Personal und Übernahme der Kosten für den Schulbetrieb (2.083.876,51 €) auf die einzelnen Städte.

Hinweis:

Die genaue Zusammenstellung der Zahlen ist vertraulich zu behandeln und wird im Rahmen einer nichtöffentlichen Anlage 8 zur Niederschrift beigefügt.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 17.2: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
Entscheidung zur Online- und Sammel-Petition der Elterninitiative
Peckhaus gemäß § 21 Kreisordnung
- Vorlage Nr. 40/019/2015**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Landrat Hendele besonders die Vertreter der Elterninitiative.

Um sich wiederholende Diskussionen zu vermeiden, verständigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf, die Grundsatzdiskussion zu diesem Punkt zu führen. Anschließend nehmen die Fraktionen ausführlich zur geplanten Förderschulstruktur Stellung.

KA Küchler stellt die Reihenfolge der Umsetzung des Förderschulkonzeptes in Frage und sieht zentrale Kritikpunkte bis heute nicht ausgeräumt. Insgesamt habe man sich nicht richtig und ausreichend mit der Thematik auseinandergesetzt. Wichtig sei, die Ängste und Sorgen der Betroffenen ernst zu nehmen. Sie berichtet von großen Unsicherheiten in Lehrerkreisen, da nicht bekannt sei, wie das künftige pädagogische Konzept aussehe und wie es weitergehen soll. Sie macht deutlich, dass Inklusion nicht bedeute, Kinder mit verschiedenen Förderbedarfen gemeinsam zu beschulen und verweist auf einen bereits vor Jahren gescheiterten Versuch zur Errichtung von Verbundschulen. Sie stelle nicht das Ob der Umsetzung der Mindestgrößenverordnung, sondern das Wie in Frage und verweist auf andere nordrhein-westfälische Kommunen, in denen der Förderschwerpunkt Sprache weiterhin getrennt unterrichtet wird. Für problematisch erachtet sie außerdem, dass das Studium für Förderschullehrer noch nicht umgestellt sein.

KA Völker macht deutlich, dass man gezwungen sei, landesgesetzliche Vorgaben umzusetzen, auch wenn ihm die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene zu schnell und radikal erfolgt. Für das pädagogische Konzept und Fragen der inneren Schulangelegenheiten sei der Kreis nicht zuständig. Er habe große Sorge, dass das Thema Inklusion auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werde. Seine Fraktion trägt das Kreiskonzept mit, da es angesichts der Rahmenbedingungen die beste Lösung sei.

KA Köster-Flashar verweist auf den Antrag ihrer Fraktion zum Tagesordnungspunkt 17.3 und signalisiert, dass ihre Fraktion daran interessiert ist, den Prozess positiv zu begleiten. Bei allen Abwägungen lägen ihnen die Kinder am Herzen. Sie empfindet die Lage als bedrückend,

da niemand wisse, wie sich das Förderschulsystem entwickeln werde. Ein großes Problem sieht sie darin, dass der Ganztagsbetrieb nicht auf die Primarstufe ausgeweitet werden darf.

KA Krick stellt fest, dass seine Fraktion den „Mettmanner Weg“ immer unterstützt und den Eindruck gehabt habe, dass dies eine gute Vorstufe zu einer gelungenen Inklusion sei. Das vorgelegte Konzept baue auf dem wissenschaftlich begleiteten und evaluierten „Mettmanner Weg“ auf und finde daher die Unterstützung seiner Fraktion. Im Vorfeld seien intensive Gespräche mit verschiedenen Fachleuten geführt worden. Nach der Grundsatzentscheidung des Kreistages stünde nun die Entwicklung eines Konzeptes an, wie genau die Beschulung erfolgen soll. Es handele sich derzeit um eine rein räumliche Entscheidung und um eine Entscheidung zur Beschulung von unterschiedlichen Förderschwerpunkten an einem Standort. Die Förderschulstruktur sei kein einfacher Weg, das vorgelegte Konzept jedoch sinnvoll. Nur so könne der Elternwille bei der Wahl der Schulform berücksichtigt werden.

KA Diedrich erinnert an intensive Beratungen im Fachausschuss und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Mit dem vorgelegten Konzept könne eine ortsnahe Versorgung gewährleistet und der Elternwille berücksichtigt werden.

KA K. Müller fühlt sich vom Land im Stich gelassen. Seine Fraktion könne nicht beurteilen, „wo die Reise hingehet“ und hat große Sorgen um die Schüler der Schule am Peckhaus.

Landrat Hendele erinnert an die Ausgangslage und die beiden für die Förderschulstrukturreform ursächlichen Entwicklungsstränge (zum einen der mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz verbundene Rechtsanspruch der Eltern und zum anderen der Erlass der Mindestschülerverordnung). Hauptziel des Kreiskonzeptes sei, allen Eltern im gesamten Kreisgebiet eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten. Die Abstimmung eines solchen Konzeptes mit allen Städten und Betroffenen bezeichnet er als „Herkulesaufgabe“. Er macht deutlich, dass lediglich die Frage der Schulstandorte und die Gründung von Schulen in die Zuständigkeit des Kreises falle. Für Fragen der Schulhalte sei der Kreis nicht zuständig. Er weist darauf hin, dass alle Schulleitungen gemeinsam mit der Schulaufsicht ein inhaltliches Konzept abgestimmt haben, das den Elternwillen und das Wahlrecht, ob die Beschulung eines Kindes in einer Regel- oder Förderschule erfolgen soll, ermöglicht. Der Umgang mit variablen Schülerzahlen sei dem Kreis bereits aus dem Bereich der Berufskollegs bekannt. Das Konzept sei nicht über die Köpfe hinweg, sondern im intensiven Dialog entstanden. Zudem verfüge man über Erfahrungen mit einem ähnlichen Konzept im Südkreis (Kooperation der Leo-Lionni- und der Paul-Maar-Schule). Er bedankt sich ausdrücklich bei Frau Haase, Herrn Freund und Frau Siebert für die geleistete aufwändige und abstimmungsintensive Arbeit. Die Verwaltung empfehle dem Kreistag das Konzept aus Überzeugung. Selbstverständlich werde man kontinuierlich und zeitnah zum Thema Förderschulen berichten.

KA Köster-Flashar wünscht sich weiterhin einen intensiven, unkomplizierten Austausch mit allen Beteiligten.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Forderung der Elterninitiative Peckhaus im Rahmen der Online- und Sammel-Petition „Erhaltet die Sprachförderschule „Am Peckhaus“ als reine Sprach-Förderschule“ wird nicht

entsprochen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<p>Zu Punkt 17.3: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Konzeption - Vorlage Nr. 40/014/2015</p>
--

Landrat Hendele verweist auf den zu diesem Punkt vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Haase berichtet – auch mit Blick auf die Diskussionen im Ausschuss für Schule und Sport –, dass nur die Schulkonferenz selber über die Einrichtung eines OGATA-Betriebes entscheiden kann. Dafür müssen jedoch zunächst die Schulen gegründet sein.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert sie, dass die Schuleingangsphase in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden kann. Übergangsvorschriften sehen jedoch vor, dass bis dahin mögliche Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr gebildet werden dürfen. Insgesamt handele es sich um eine Frage der inneren Schulorganisation, die nicht in die Zuständigkeit des Kreises fällt.

Angesicht dieser Erläuterungen zieht KA Köster-Flashar den Antrag ihrer Fraktion zurück und es erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Konzeption zur neuen Förderschulstruktur wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

<p>Zu Punkt 17.4: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann Schulträgerschaft - Vorlage Nr. 40/018/2015</p>

Beschluss:

Der Kreis Mettmann übernimmt die Schulträgerschaft für die drei neu zu gründenden Verbundschulen in den Regionen Mitte, West und Nord gemäß § 78 Absatz 4 Satz 4 des Schul

gesetzes NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 17.5: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Änderung des Namens der Leo-Lionni-Schule in der Stadt Monheim am Rhein
- Strukturelle Anpassungen
- Vorlage Nr. 40/012/2015

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an den Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Sprache im kooperativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 in „Förderzentrum Süd“ umbenannt (Schulnummer 194 931).
2. Die mit dem Schulbetrieb der bisherigen Leo-Lionni-Schule im Zusammenhang stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein wird im Falle der Zustimmung der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein mit Wirkung zum 31.07.2016 einvernehmlich aufgelöst.

Sollte eine einvernehmliche Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht möglich sein, wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beiden Städten entweder außerordentlich mit Wirkung zum 31.07.2016 oder regulär mit Wirkung zum 31.07.2017 gekündigt.

3. Das Förderzentrum Süd wird mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt. Der kooperative Verbund entfällt.
4. Das Förderzentrum Süd erhält ab dem Schuljahr 2016/17 die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Süd
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Krischerstraße 31, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein“

5. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 17.6: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und Monheim am Rhein
- Gründung des Förderzentrums Mitte
- Vorlage Nr. 40/015/2015

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 890).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Mitte gegründet.
3. Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen unbefristeten und einen auf drei Schuljahre befristeten Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“, der unbefristete Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ und der auf drei Schuljahre befristete Teilstandort unter der Anschrift „Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden“ errichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Mitte wird im gebundenen Ganztags geführt.
6. Das Förderzentrum Mitte erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Mitte
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Lortzingstraße 1, 40724 Hilden

Teilstandort: Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“

Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden (nur bis 31.07.2019)

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Enthaltung FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 17.7: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Schule am Peckhaus in der Stadt Mettmann
- Gründung des Förderzentrums West
- Vorlage Nr. 40/016/2015

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Schule am Peckhaus, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Sprache, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 186 570).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum West gegründet.
3. Das Förderzentrum West wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum West erhält einen Haupt- und einen Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Goethestraße 34, 40822 Mettmann“ und der Teilstandort unter der Anschrift „Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“ errichtet. Der Teilstandort wird ohne zeitliche Befristung eingerichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums West wird im gebundenen Ganztags geführt.
6. Das Förderzentrum West erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum West
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Goethestraße 34, 40822 Mettmann
Teilstandort: Thunesweg 1a, 40885 Ratingen“

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Enthaltung FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 17.8: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Schule im UFO in der Stadt Velbert
- Gründung des Förderzentrums Nord
- Vorlage Nr. 40/017/2015

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Schule im UFO, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 165).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung gegründet.
3. Das Förderzentrum Nord wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum Nord wird unter der Anschrift „Hans-Böckler-Straße 25-27, 42551 Velbert“ errichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Nord wird im gebundenen Ganztags geführt.
6. Das Förderzentrum Nord erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und Beratung
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hans-Böckler-Straße 25-27
42551 Velbert“

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 18: Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) - Fortführung der Maßnahme bis 31.07.2021 - Vorlage Nr. 40/013/2015

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die am 31.07.2016 endende Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ als Bildungsgang der Berufsorientierung (ab dem Schuljahr 2015/16 Ausbildungsvorbereitung) an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/002/2015/2
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag eine Bindung für den Haushalt und Stellenplan 2016 mit sich bringen würde.

Die Mitglieder des Kreisausschusses danken der Verwaltung für die vorgelegte Konzeption und begrüßen die zeitnahe Umsetzung ausdrücklich.

Auf Hinweis von KA Kückler zu einer möglichen Zusammenarbeit mit den LVR-Kliniken, macht Frau Haase deutlich, dass permanent nach Vernetzungsmöglichkeiten gesucht werde.

KA Schnitzler wertet das Konzept angesichts steigender Zahlen von Flüchtlingen als zukunftsweisende Entscheidung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Dem Konzeptionsvorschlag wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption umgehend umzusetzen. Aufgrund der Dringlichkeit werden daher im Vorgriff auf den Haushalts- und Stellenplan 2016 die Teilzeitplanstelle und die erforderlichen Mittel hierfür sofort zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20: Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2016
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 53/004/2015

Auf Nachfrage von KA Kückler berichtet Frau Haase, dass im Gesundheitsamt eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 25 % mit Fragen der Organisation und Durchführung der Rattenbekämpfung beschäftigt ist. Dies werde den kreisangehörigen Städten derzeit nicht in Rechnung gestellt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (*Anlage 5*) wird zugestimmt.
2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (*Anlage 6*) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen
- Vorlage Nr. 53/008/2015

Beschluss:

Dem Abschluss der als *Anlage 7* beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22: Nachträge

Zu Punkt 22.1: Rückerstattungsanspruch der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015
- Vorlage Nr. 50/024/2015

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung an den Plätzen ausliegt. Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wird wie folgt beantwortet:

Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass diese BuT-Mittel dem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend zielorientiert eingesetzt werden?

Nach § 46 Abs. 7 Satz 1 SGB II ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstmalig im Jahr 2013 ermächtigt, durch RVO mit Zustimmung des Bundesrates die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU nach § 46 Abs. 6 Satz 1 SGB II auf Basis der Ist-Gesamtausgaben für BuT des Vorjahres für das Folgejahr (2014) vorläufig und das laufende Jahr (2013) rückwirkend anzupassen.

Die Weiterleitung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung erfolgte für das Jahr 2012 pauschal durch das Land NRW an die Kommunen- unabhängig von den tatsächlichen Kosten der einzelnen Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Eine Zweckbindung der Bundesentlastung für die Leistungspakete war nicht gegeben.

Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden (und werden) selbstverständlich bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen bewilligt.

Wie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.02.2015 unter TOP 2 „Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014“ dargestellt, sind die aus der Weiterleitung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU nach § 46 Abs. 6 Nr. 1 SGB II nicht benötigten Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket teilweise in das Bonussystem zur Vermeidung von Heimaufnahmen geflossen. Mit Zustimmung des Kreistags erfolgte eine entsprechende Deckung, da der ursprüngliche Ansatz für das Bonussystem überschritten gewesen ist.

Darüber hinaus nicht benötigte Mittel wurden zur Senkung der Kreisumlage genutzt und kamen somit den kreisangehörigen Städten – und damit den Bürgern – zu Gute.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 23. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Manfred Krick

gez.
Antje Schäfer